
Von: Daniel Hoffmann (EC) <daniel.hoffmann@echn.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 12:28

Betreff: Jubumail März: neue Corona-Regeln, Flyer und Infos
Anlagen: Flyer BBQ 2022 web.pdf; Die aktuellen Coronaregeln 04.03.2022.pdf; Jungschartag_Flyer_2022_ohne-Anschnitt.pdf; 2022_MuKi.pdf; Einladung VV22 web.pdf; Stellenaushang HWL.pdf

Liebe Verantwortliche im EC,

wie geht es euch? Nach ein paar Wochen Pause schicke ich euch wieder eine Jubumail mit neuen Infos aus eurem EC-Landesverband. Bei der derzeitigen Weltlage und der sich überschlagenden Ereignisse im Osten Europas die deren Auswirkungen auch bei uns, kann einem ja ganz schwindelig werden. Es ist wichtig, dass ihr auch in den Gruppenstunden mit den Kindern, Teens und Jugendlichen über das Thema „Krieg“ sprecht und die Ängste und Sorgen ernstnehmt. Hierzu werden in der nächsten Zeit auch vom EC/Born-Verlag Material kommen. Schon jetzt lohnt sich ein Blick auf www.jugendarbeit.online oder www.ejwue.de, wenn ihr Unterstützung für die Gruppenstunden sucht.

Klimawandel und seine Auswirkungen, Pandemie und nun Krieg – vieles ist im Wandel und wir werden die Auswirkungen für die Zukunft kaum erahnen können. Was hält und was trägt dann noch? „**Kein Fels steht so fest wie unser Gott**“ sang Hanna, die Mutter des Propheten Samuel, in ihrem Lobpreislied in 1. Samuel 2,2. Sie musste in ihrem Leben viel Leid und Enttäuschung erleben, dennoch hat sie sich an Gott gehalten und auf seine Zusagen vertraut. Ihre Lebensumstände waren turbulent und wenig hoffnungsvoll, aber Gott hat sie nicht im Stich gelassen. Sie hat erkannt, dass der einzige Halt im Leben, Gott allein ist. Diese Gewissheit, die Hanna uns mit ihrem Lobpreislied im 1. Samuelbuch mitgegeben hat, will ich auch uns neu in Erinnerung rufen. Es sind schlimme Zeiten, unübersichtlich und man hat den Eindruck, alles wankt – ABER: in allem und trotz allem bleibt Gott unser Halt, Grund und unsre Zuversicht. Lasst uns füreinander beten, dass wir Gottes Halt nicht verlassen. Lasst uns für unsre Kinder und Jugendlichen beten, die uns anvertraut sind, dass sie diesen Grund zum Leben kennenlernen: Jesus Christus. Lasst uns für die Politiker beten, dass sie kluge und weise Entscheidungen treffen. Lasst uns für die Menschen in der Ukraine beten, dass sie Schutz finden. Lasst uns für Frieden beten!

Im Folgenden einige Hinweise und Infos aus dem EC-Landesverband:

1. Achja... das war ja noch was: Corona!

Die Pandemie ist nicht vorbei, die Infektionszahlen steigen und die Krankheitsgefahr ja nicht weg. Im Anhang findet ihr die aktuellen Corona-Regelungen für Hessen ab dem 4. März. Auch wenn die Medien suggerieren, dass alles gelockert werde, ist dem nicht so – auch wird es nach dem 20. März noch Schutzmaßnahmen geben. Die aktuellen „Lockerungen“ betreffen lediglich Veranstaltungen, für Gruppenstunden hat sich nichts verändert – auch besteht weiterhin Maskenpflicht in Innenräumen. Hier haben sich die Schulregelungen von den allgemeinen bzw. die für die Jugendverbandsarbeit nun entkoppelt. Ich habe euch alle Neuerungen und Aktualisierungen wie gewohnt **gelb** markiert.

2. EC-Vertreterversammlung am 26. März 2022 im Knüll House, Neukirchen

Die offizielle Einladung haben die Verantwortliche vor knapp zwei Wochen per Post bekommen. Anbei schicke ich euch den Einladungsbrief nochmal als PDF. Bitte meldet euch unter www.echn.de/vertreterversammlung an! Dort werden auch alle Unterlagen zum Download zu finden sein. Die PDFs dort sind passwortgeschützt – das Passwort haben/werden die Verantwortlichen bekommen. Im Anschluss wird eine Kindeswohl-Schulung stattfinden – dafür könnt ihr euch unter www.echn.de/kindeswohl anmelden. Die Schulung endet am Sonntag mit dem Mittagessen.

3. Personal gesucht!

Im Knüll House suchen wir zum Ende dieses Jahres eine Leitung der Hauswirtschaft. Näheres findet ihr im Anhang. Vielleicht kennt jemand jemanden, der/die jemanden kennt...

4. **Kommende Veranstaltungen:**

Bitte beachtet die Flyer im Anhang: **BBQ, Jungschartag, MuKi-Freizeit**. Nächste Woche werden die Flyer auch als Jugendbundbrief euch zum Verteilen zugeschickt!

Ausblick: 1. Mai und J-Camp Flyer werden bald folgen!

5. **Online-Schulung**

Wir sind Kooperationspartner u.a. mit unseren beiden Gemeinschaftsverbänden EGHN und HeGeV bei der Online-Akademie. Unter <https://www.atw-management.de/akademie/> findet ihr interessante Schulungsangebote, die ihr online von zu Hause aus wahrnehmen könnt. Nächste Woche Mittwochabend findet die nächste Einheit statt.

Soweit die neusten Infos.

Wenn ihr Fragen, Hinweise oder Rückmeldungen habt, meldet euch gerne bei mir.

Bis bald,
entschieden für Christus grüßt euch,

euer
Daniel

EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.

Landesjugendreferent

Daniel Hoffmann
Heimbachweg 20
34626 Neukirchen

Fon: +49 6694 7925
Fax: +49 6694 6796
Mobil: +49 176 21239404
Mail: daniel.hoffmann@echn.de

Web: www.echn.de
Facebook: www.facebook.com/echn.de
Youtube: www.youtube.com/echessennassau
Instagram: www.instagram.com/meinechn

Sitz Neukirchen
Vereinsregister 3979
Amtsgericht Marburg
Steuernummer 04225050295

vertreten durch
1. Vorsitzender: Klaus Heid
2. Vorsitzende: Mirjam Rehwald
Kassierer: Michael Adler
Schriftführerin: Cornelia Müller



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

DIE CORONA-REGELUNGEN IM EC-LANDESVERBAND

(ab 4. März 2022)

Auf Grundlage der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Hessen gelten folgende Regelungen im EC-Landesverband für die Angebote der EC-Kinder- und Jugendarbeit.

1. Versammlungsformen/ Zusammenkünfte im Rahmen der EC-Jugendarbeit

- **Gruppenstunden** sind Angebote für regelmäßig stattfindende Gruppen in Innenräumen oder im Freien und erklären sich aus einer festen Gruppe, die sich untereinander weitgehend kennt und die Teilnehmenden der Leitung bekannt sind. Die Gruppe ist für die Dauer des Angebotes geschlossen, d.h. es darf keine spontane Teilnahme von (unbekannten) weiteren Personen stattfinden. Eine Gruppe gilt als „Infektionsgemeinschaft“, weil die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist. Beispiele: Kinder-Gottesdienst, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Hauskreis, Ferienbetreuungsangebote oder Pfadfindertreffen.
- **Veranstaltungen** sind einmalige oder unregelmäßig stattfindende Angebote für eine größere Teilnehmendenzahl. Es handelt sich um eine offene Gruppengröße. Die Teilnehmenden kennen sich nicht alle untereinander bzw. sind auch nicht alle der Leitung bekannt sind; eine Teilnahme kann auch spontan erfolgen. Die Einladung dazu erfolgt öffentlich und breit (z.B. überregional oder landesweit). Beispiele: Teenevents, Jugendgottesdienste, Jesus-House, Kinder-Ferien-Tage oder Jungschartage.
- **Übernachtungsangebote** sind einmalige Angebote, die über mehrere Tage mit mindestens einer Übernachtung in Gemeinschaftsunterkünften oder in Häusern mit Gemeinschaftsverpflegungsräumen bzw. Gemeinschaftssanitärräumen durchgeführt werden (z.B. im Gemeindehaus). Die Gruppe hat eine geschlossene und feste Teilnehmendenzahl. Übernachtungsangebote, die in einem Freizeithaus oder Jugendherberge durchgeführt werden, müssen die Vorschriften des Übernachtungsbetriebs umsetzen. Beispiele: Freizeiten, Wochenendschulungen oder Camps.

2. **Voraussetzung für die Durchführung** von Gruppenstunden, Veranstaltungen und Übernachtungsangebote im Rahmen der EC-Jugendarbeit **ist ein geeignetes Hygienekonzept**. Die Informationen über die Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen für alle sichtbar ausgehängt werden. Das Hygienekonzept kann mit dem EC-Landesverband abgestimmt werden.

3. **Alle Angebote im Rahmen der EC-Kinder und Jugendarbeit** im nicht-öffentlichen (privaten) Raum (z.B. Gemeindehaus mit Grundstück, Wohnungen, Privaträume) oder in öffentlichen Räumen (z.B. Stadthalle, Dorfgemeinschaftshaus, Schule) bzw. im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Parks etc.) **sind grundsätzlich als öffentliche Zusammenkünfte zu verstehen**. Hauskreise oder Mitarbeiter- oder Mitgliedertreffen u.Ä. sind geschlossene Zusammenkünfte, trotzdem sind sie keine private Treffen, sondern bleiben Angebote der EC-Kinder- und Jugendarbeit, selbst wenn sie in Privaträumen stattfinden. (Rechtlicher Hintergrund)



4. Teilnahme-Begrenzungen, Ausnahmen, Tests und Erklärungen

- **Geimpfte und Genesene werden künftig bei der Teilnehmendenzahl wieder MITGEZÄHLT**, d.h. es gilt eine tatsächliche Begrenzung der Anwesenden. Bitte beachtet die Maximalanzahl!
- Für Kinder unter 6 Jahren bzw. bis zur Schulpflicht entfällt die Testpflicht, sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Für Minderjährige gilt bei regelmäßiger Führung das Schul-Testheft als Negativnachweis.
- 2G heißt: Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren mit negativem Testnachweis (Schul-Testheft) oder negativem Schnelltest.
- 2Gplus heißt: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit tagaktuellem Negativnachweis, oder Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren mit negativem Testnachweis (Schul-Testheft) oder negativem Schnelltest. Personen mit der „Booster-Impfung“ sind von der Negativnachweispflicht ausgenommen.
- bei 2 G oder 2Gplus ist der Zutritt für ungeimpfte Personen über 18 Jahren verboten.
- 3G heißt: Zutritt nur für Personen mit negativem Testnachweis: Geimpft, Genesen oder Getestet (Schultestheft, Schnelltest, Selbsttest unter Aufsicht - nicht älter als 24 Std. oder PCR - max. 48 Std. alt)
- Schnelltest = in offiziellen Teststellen von Dritten abgenommene Tests mit anschließender schriftlicher oder digitaler Dokumentation. Selbsttest unter Aufsicht = ein Antigentest selbst durchgeführt unter Aufsicht einer weiteren Person (z.B. ein/e Mitarbeitende/r)
- Der Impf- oder Genesenen- oder Testnachweis muss vor Betreten des Raumes bzw. vor Teilnahme von jede/m kontrolliert werden!

5. Die **Abstand- und Obergrenzenregel** sind folgende:

- es müssen grundsätzlich wieder **alle zueinander 1,5 Meter Abstand** einhalten.
- Im öffentlichen und privaten Raum sind die Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte bis 10 Personen aufgehoben. Private Zusammenkünfte ab 11 Personen gelten als „Veranstaltungen“ mit den entsprechenden Auflagen.
- **Ungeimpfte bzw. nicht genesene Personen** dürfen sich neben ihrem eigenen Haushalt nur noch mit maximal zwei Personen eines weiteren Haushaltes im öffentlichen Raum bzw. für private Zusammenkünfte treffen. Kinder unter 14 Jahren sind von der Regelung ausgenommen.
- **Hinweis:** Angebote im Rahmen von EC-Jugendarbeit sind **KEINE privaten Zusammenkünfte**, auch wenn man sich mit weniger als 10 Personen trifft. Für sie gelten immer die unten aufgeführten Regelungen zu Gruppenstunde, Veranstaltung oder Schulung.
- Gruppenangebote im Rahmen der EC-Jugendarbeit sind bis 50 Personen mit den entsprechenden Regelungen erlaubt, ohne dass sie als Veranstaltung gewertet werden.

6. **Medizinischer Mund- und Nasenschutz muss in u.a. Innenräumen getragen werden.**

- Ein zulässiger Mund- und Nasenschutz (OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) bedeckt den Mund UND die Nase.
- **Im Freien** besteht keine Maskenpflicht; Ausnahme in „Gedränge-Situationen“ bei Veranstaltungen z.B. beim Einlass, Toiletten o.Ä.



7. Beim **Transport** einer Kinder- und Jugendgruppe mit einem (gemieteten) Fahrzeug muss von jede/m ein medizinischer Mund- und Nasenschutz während der gesamten Fahrt getragen werden. Maximale Gruppengröße in z.B. einem Bus ist auf 50 Personen (inkl. Mitarbeitende) begrenzt.

8. Veranstaltungen

- **im Freien 3G ab 11 Personen. (Maximal 25.000 Personen)**
 - Der Einlass ist nur mit negativem Test-, oder Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.
 - Abstand von 1,5 Meter zueinander muss eingehalten werden.
 - Ein Hygienekonzept muss umgesetzt werden.
 - **2G: ab 500 Personen** ist der Einlass nur mit Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Einlass mit negativem Testnachweis möglich.
 - Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz muss in „Gedränge-Situationen“ getragen werden, ab 500 Personen besteht grundsätzlich Maskenpflicht.
- **Innenräume 3G: ab 11 (Maximal 6000 Personen)**
 - Der Einlass ist nur mit negativem Test-, oder Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.
 - **2Gplus: ab 500 Personen** ist der Einlass nur geimpften oder genesenen Personen mit zusätzlichen negativem Testnachweis möglich. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Einlass mit negativem Testnachweis möglich.
 - Es muss der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
 - Es muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz dauerhaft getragen werden.
- Es ist darauf zu achten, dass sich keine Mensentrauben oder Warteschlangen („Gedränge-Situation“) bilden.

9. Mitglieder- und Mitarbeiterstunden, Vorstandstreffen oder Gremien u.Ä.

- Bis 10 Teilnehmende ohne besondere Auflagen möglich
- Es besteht dauerhaft Maskenpflicht in Innenräumen
- Ab 11 Teilnehmenden sind die Regelungen gleichzusetzen mit den Regelungen für Veranstaltungen (siehe Punkt 8) = 3G!

10. Übernachtungsangebote

- Es gelten die entsprechenden Hygiene- und Zugangsregelungen des Freizeithauses: 3G!
- Übernachtungsangebote im Gemeindehaus, Zelten auf Privatgelände o.Ä.:
 - Durchführung in 3G möglich: Teilnahme nur mit Impf- oder Genesenen-Bescheinigung erlaubt, Minderjährigen ist die Teilnahme mit negativem Testnachweis möglich.
 - Gruppengröße ist auf 50 Personen (inkl. Mitarbeitende) begrenzt.
 - Umsetzung eines umfassenden Hygienekonzepts, das auch die Verpflegung beinhaltet.



- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in allen Bereichen mit Publikumsverkehr verpflichtend (d.h. in Räumen, wo Begegnungen mit Personen außerhalb der festen Gruppe stattfinden).
- Außerhalb der festen Gruppen muss der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Gruppen oder Personen eingehalten werden.
- Innerhalb der eigenen Freizeitgruppe muss kein Abstand eingehalten oder Maske getragen werden.

→ Wohnwochen im Gemeindehaus bilden aufgrund des Programms keine geschlossene Gruppe, daher muss diese Form der Freizeit mit Übernachtung im Gemeindehaus als tägliche Gruppenstunde gewertet werden: Zugangsregelung 3G und mit täglichem Testnachweis für alle (auch für Geimpfte und Genesene).

11. Sportangebote auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen oder Turnhallen

- Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätten berücksichtigen.
- In Turnhallen gilt die 3G-Regeln - im Freien ohne Beschränkungen erlaubt.

12. Gruppenstunden

- Feste Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Mitarbeitende)
- **3G ist verpflichtend!**
- **Medizinischer Mund- und Nasenschutz** im Innenraum dauerhaft zu tragen.
- Es muss **kein Mindestabstand** zueinander eingehalten zu werden.
- **In Innenräumen auf regelmäßige und angemessene Belüftung achten.**
- *Es wird empfohlen, dass man vor der Gruppenstunde einen zusätzlichen Selbsttest durchführt!*

13. Schulungs- bzw. Bildungsveranstaltungen (z.B. Mitarbeiterschulung, Konfirmanden-Unterricht, Juleica, Erste-Hilfe-Kurs o.Ä; also Veranstaltungen mit klarem Bildungsinhalt und kaum körperlicher Interaktion) in unterrichtsähnlicher Form.

- **3G ist verpflichtend!**
- *Es wird empfohlen, dass man vor der Schulungsveranstaltung einen zusätzlichen Selbsttest durchführt!*
- **Medizinischer Mund- und Nasenschutz** dauerhaft im Innenraum.
- Ein Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, wird aber empfohlen.
- Eine Obergrenze der Teilnehmenden gibt es nicht, jedoch begrenzt die Raumgröße mit einzuhaltendem Mindestabstand die Teilnehmendenzahl.
- Auf **regelmäßiges Durchlüften** muss geachtet werden. Hinweis: in Schulen muss nach 20 Minuten für 5 Minuten durchgelüftet werden.

14. Kontaktdatenerfassung entfällt.

15. Gemeinsames Singen ist bei Einhaltung des Mindestabstands erlaubt; ein Mund- und Nasenschutz muss in Innenräumen getragen werden. Auf gute Belüftung achten. Im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands auf Mund- und Nasenschutz verzichtet werden.

16. Essen und Trinken ist möglich; achtet aber bitte bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Austeilung auf die Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Einmalhandschuhe, Desinfektion).

17. Beim Ankommen und nach jedem Toilettengang **bitte gründlich Hände waschen**. Desinfektion ist nicht notwendig, kann aber hilfreich sein.



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

18. Auf **regelmäßiges Durchlüften** muss geachtet werden. Hinweis: in Schulen muss nach 20 Minuten für 5 Minuten mit geöffnetem Fenster durchgelüftet werden.

19. **Niesetikette** beachten.

20. Bei (grippeähnlichen) Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen u.Ä.), Covid-19 Infektion oder bei Kontakt mit einer/m Covid-19-Infizierten, sowie bei angeordneter Quarantäne ist eine **Teilnahme ausgeschlossen**.

21. Soweit es das Wetter zulässt, gestaltet die Gruppenstunden draußen. Ansonsten empfehlen wir, den größten Raum des Gemeindehauses zu nutzen.

Bindend für die EC-Jugendarbeit sind die Allgemeinverfügungen der Landkreise bzw. Städte, wo die EC-Jugendarbeit stattfindet! Die Regelungen richten sich an die festgestellten Inzidenzen!

Bitte informiert euch über die aktuelle Situation und welche Regelungen gerade (zusätzlich) bei euch gelten. Die Homepage des Landkreises bzw. Stadt oder des zuständigen Gesundheitsamtes helfen weiter, die Homepage des RKI oder die öffentlich-rechtlichen Nachrichten (wie z.B. hessenschau.de) geben wichtige Informationen.

→ Rechtlich bindend für Einschränkungen in Landkreisen und Städten ist nur die Inzidenz des RKI.

→ Angeordnete Ausgangssperren oder Bewegungsbeschränkungen in Landkreisen/Städten müssen auch im Rahmen von EC-Jugendarbeit ausnahmslos beachtet werden.

Gesetzlich bindende Auskünfte und Regelungen gibt immer das zuständige Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt kann auch Sondergenehmigungen oder einschränkende Auflagen erteilen, die von den hier beschriebenen Regelungen abweichen.



**ENTSCIEDEN
FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU**

EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V. · Heimbachweg 20 · 34626 Neukirchen

1. Vorsitzender

Klaus Heid

T 06694 7925 **F** -6796

E vorsitzender@echn.de

W www.echn.de

An
die EC-Jugendarbeiten
Verantwortliche der EC-Kreisverbände
Einzelmitglieder
und Mitglieder des Vorstandes
des EC-Landesjugendverbandes Hessen-Nassau e.V.

24. Februar 2022

Einladung zur EC-Vertreterversammlung am 26. März 2022

Liebe Verantwortliche im EC,
liebe EC-Mitglieder,

ganz herzlich lade ich euch im Auftrag des Vorstandes ein zur nächsten

**EC-Vertreterversammlung
am Samstag, den 26. März 2022,
10:00 bis 17:00 Uhr
im Knüll House, Neukirchen.**

Wir planen ein Treffen in Präsenz und freuen uns auf die Begegnung mit euch. Die aktuellen Hygieneregeln findet ihr auf der Homepage. Falls es die Infektionslage erfordern sollte, wird die EC-Vertreterversammlung via Zoom stattfinden. Darüber werden wir euch rechtzeitig informieren.

Neben den Berichten, in denen wir auf das vergangene Jahr zurückblicken und nach vorne schauen, stehen Entscheidungen an, die den ECHN in den nächsten Jahren prägen werden. Darum ist es wichtig, dass ihr kommt!

Zuerst sind wir als Vorstand dankbar, euch Benjamin Göppel vorstellen zu können. Er war 2002 Zivildienstleistender im Knüll House, ist Konditormeister und hat Erfahrungen in Gastronomie und Hotellerie. Er hat sich Ende des letzten Jahres auf unsere Stellenanzeige als Hausleitung beworben und sich dem Vorstand vorgestellt. Er könnte schon diesen Sommer beginnen und bis zum Ruhestand von Reinhard Engel (Januar 2023) die Aufgaben kennenlernen, bevor er die Verantwortung übernimmt.

Nach unserer Satzung wird die Hausleitung des Knüll Houses durch die EC-Vertreterversammlung berufen. So schlagen wir als Vorstand euch vor, Benjamin Göppel zur neuen Hausleitung zu berufen.

EC-Landesjugendverband
Hessen-Nassau e.V.
Heimbachweg 20
34626 Neukirchen

T 06694 7925 **F** -6796

E lv@echn.de

W www.echn.de

1. Vorsitzender

Klaus Heid

Sitz Neukirchen

VR3979, Amtsgericht Marburg

Spendenkonto

Bankverbindung

Evangelischen Bank

DE29 5206 0410 0000 0006 47

BIC: GENODEFIEK1

Freizeitkonto

Kreissparkasse Schwalm-Eder

DE47 5205 2154 1211 2176 49

HELADEFIMEG

Der EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.
ist gemeinnütziges und anerkanntes Jugendwerk
innerhalb der Evangelischen Kirchen und freier
Träger der Jugendhilfe.



**Knüll House
EC-Freizeitheim**
in Neukirchen
www.knuellhouse.de



Auch in der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen EC-Verbände (ECHN und EC-West) gibt es Veränderungen:

Zum 1. März beginnt Stephanie Haug als neue EC-Bildungsreferentin. Sie ist beim EC-West angestellt, aber auch für uns im Bereich der Schulungs- und Bildungsarbeit tätig. Sie wird sich bei uns kurz vorstellen.

Außerdem stehen turnusgemäß Wahlen an. Leider müssen wir Claudia Siebert aus dem Vorstand verabschieden. Wir sind dankbar für ihren großartigen Einsatz in den letzten Jahren! Unzählige Stunden hat sie vor allen in unsere Öffentlichkeitsarbeit investiert. Claudia wird uns fehlen!

Ich stehe wieder zur Wahl als 1. Vorsitzender und ich würde mich freuen, wenn ihr mir wieder euer Vertrauen aussprecht.

Philipp Kaiser ist wieder bereit, als Beisitzer im Vorstand und als Vertreter in der Deutschen EC-Vertreterversammlung zu kandidieren. Und wie jedes Jahr benötigen wir wieder einige Leute, die unsere Kasse prüfen.

Nachmittags wollen wir gemeinsam an einem wichtigen Thema arbeiten: „Sexuelle Gewalt in den digitalen Medien“. Es ist wichtig, dass wir als Mitarbeitende im Bereich des Kinderschutzes sensibilisiert und geschult sind. Referentin für den Impuls ist Katja Lohmann aus Berlin, die viele Seminare und Workshops zu dem Thema durchführt.

Im Anschluss an die EC-Vertreterversammlung beginnt mit dem Abendessen um 18 Uhr eine kostenlose Kindeswohl-Schulung, zu der ihr euch unter www.echn.de/kindeswohl anmelden könnt. Sie endet am Sonntag um 12 Uhr. Am Samstagabend wird Katja Lohmann ihre Impulse vertiefen.

Bitte meldet euch online unter www.echn.de/vertreterversammlung zur Vertreterversammlung an! Auf dieser Seite werden spätestens eine Woche vorher alle weiteren Unterlagen (z.B. Vorstellung der neuen Hausleitung, Berichte, Wahlinfos etc.) zum Download zur Verfügung stehen.

Zum Öffnen der PDF-Unterlagen braucht ihr folgendes Passwort: XXXXXX

Bitte bringt die ausgefüllten roten Vertreterausweise mit, die eure Stimmberechtigung ausweisen!

Bis zum 26. März - Jesus segne Euch,
im Namen des gesamten Vorstandes,

Euer KLAUS HEID

Anlagen
Tagesordnung
Protokoll
Vertreterausweis

Knüll House
Heimbachweg 20
34626 Neukirchen
Fon: 06694-5046
Mail: info@knuellhouse.de
Web: www.knuellhouse.de



Der Landesjugendverband „Entschieden für Christus“ Hessen-Nassau (ECHN) sucht für sein Freizeitheim „Knüll House“ in Ende 2022/ Anfang 2023:

eine Leitung der Hauswirtschaft (m/w/d)

Das Knüll House ist ein Gruppenhaus mit 130 Betten und liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend etwas oberhalb von Neukirchen. Unter dem Motto „Augenblicke der Freundschaft“ bieten wir Gruppenräume zur Begegnung – miteinander, aber auch mit Gott. Deshalb wird unser Haus gerne für die unterschiedlichsten Formen von Schulungen und Freizeiten genutzt.

Wir bieten

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe in einem engagierten Team
- die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und zu gestalten
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Tarifliche Vergütung
- Zuschuss zur Altersvorsorge
- Hilfe bei der Wohnungssuche ggfs. Wohnmöglichkeit auf dem Gelände
- Einarbeitungsphase
- 70 - 100 % Stelle

Wir erwarten

- eine Ausbildung in Bereich Hauswirtschaft, gerne mit Qualifikation zur Ausbildung (Meister*in)
- Erfahrung in Leitungsaufgaben, bzw. die Bereitschaft zur Fortbildung
- die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- kommunikative und organisatorische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft, die Hausleitung zu vertreten
- Identifikation mit den Werten unseres Verbandes

Nähere Informationen können im Knüll House bei Reinhard Engel (Hausleitung) erfragt werden. Vollständige Bewerbungen schicken Sie bitte bis 30.06.2022 an Klaus Heid, unseren 1. Vorsitzenden (vorsitzender@echn.de).



22.-24. APRIL 2022
KNÜLL HOUSE
NEUKIRCHEN

BBQ- BibleQualityTime 2022

Hää...rmeneutik?

Wie verstehe ich eigentlich das,
was ich in der Bibel lese?



Hermeneutik

AN ALLE, DIE MEHR ÜBER DIE BIBEL WISSEN
UND IM GLAUBEN WEITERKOMMEN WOLLEN

Die Geschichten, die die Bibel erzählt, liegen teilweise tausende Jahre zurück. Wie sind die Texte eigentlich zu verstehen? Welche Hintergründe und Ziele hatten die Autoren -und was bedeutet das für uns heute?

Gemeinsam wollen wir zusammen mit Pfarrer Frank Weber (Dozent am CVJM Kolleg) unter dem Thema "Häää...rmeneutik?" den Antworten ein Stück näher kommen.

ABLAUF

22. April Pre- BBQ Ankommen und gemütliches Beisammensein
23.-24. April BBQ zum Thema "Hermeneutik"

Anmelden und weitere Informationen unter:
www.echn.de/bbq
oder den QR-Code scannen!



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

ZIRKUS



JUNGSCHAR-ZIRKUS-TAG

12.06.2022 IN MARBURG

JESUS SPRICHT:

KOMM UND ZEIG

DER WELT,

WAS IN **DIR** STECKT!



...mit Stargast & Künstler
Tommy Bright



KOMM UND ZEIG DER WELT, WAS IN DIR STECKT

Aufgepasst, ihr Lebenskünstler! Manege frei für dich und deine Freunde: Komm mit uns und Illusions-Künstler Tommy Bright ins Staunen. Doch auf unserem bunten Jungschar-Zirkus-Tag steht Jesus im Mittelpunkt und spricht zu dir: *„Komm und zeig der Welt, was in dir steckt!“*

JUNGSCHARTAG

Unser Jungschartag ist ein Actiontag für Kids ab der 2. bis zur 6. Klasse und erwartet dich mit Show, Spannung, Gemeinschaft, Musik, Action und Entdeckungen, die es in sich haben. Aufgrund der Corona-Pandemie können dieses Jahr leider nur Gruppen teilnehmen, die von mindestens einer erwachsenen Person begleitet werden.

EXTRA! Dreht für unseren Jungschar-Zirkus-Tag in eurer Jungschar einen kurzen Clip mit dem, was ihr drauf habt und schickt ihn uns! Tricks, Stunts, diverse Künste und Theater sehen wir gern. Fragen dazu an: tobias.schade@echn.de

INFOS

LEISTUNGEN Programm/Illusionsshow, ein kleines Mittagessen und Getränke **PREIS** 6€ pro Kind, bzw. 3€ pro Geschwisterkind (Betrag ist vor Ort zu zahlen) **ALTER** ab der 2. bis zur 6. Klasse **LEITUNG** Tobias Schade (Jungscharreferent) und Team **ORT** Evangeliumshalle, Oberweg 60, 35041 Marburg-Wehrda **BEGINN** 10:30 Uhr **ENDE** gegen 15:45 Uhr

ANMELDESCHLUSS IST DER 7. JUNI 2022

DETAILS UND ONLINEANMELDUNG
WWW.ECHN.DE/JUNGSCHARTAG



Veranstalter und Träger

Heimbachweg 20 | 34626 Neukirchen
Fon: 06694 7925 | E-Mail: lv@echn.de
Web: www.echn.de

Freizeitkonto bei der KSK Schwalm-Eder:
IBAN DE47 5205 2154 1211 2176 49



ENTSCIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

In Kooperation mit



Hessischer
Gemeinschafts-
Verband e.V.

Programm-, Leistungs- und Preisänderungen vorbehalten.
Es gelten die Angaben auf der Website. Stand 02/2021.

VERNETZ DICH MIT DEINEM ECHN

- ++ Web echn.de
- ++ Instagram [@meinechn](https://www.instagram.com/meinechn)
- ++ Facebook [@echn.de](https://www.facebook.com/echn.de)
- ++ Youtube [@echessennassau](https://www.youtube.com/echessennassau)

Über die aktuellen Corona-Verordnungen informiert euch bitte gut auf unserer Homepage: www.echn.de/corona



MUTTER-KIND-FREIZEIT

09. - 13. MAI 2022

KNÜLL HOUSE, NEUKIRCHEN



Referentin Stefanie Kühner



ERMUTIGT

Wann hast du dich das letzte Mal so richtig mutig gefühlt? Oder hörst du eher eine innere Stimme, die dir zuflüstert: „Wer bin ich schon?“ Mütter sind mutige Frauen! Gott hat dich wunderschön geschaffen. Entdecke deine Einzigartigkeit, wage zu träumen und lass dich von Jesus beflügeln.

HIGHLIGHTS

Vormittags Themenvorträge von Referentin **Stefanie Kühner** mit parallelem Kinderprogramm, nachmittags gemeinsame Aktionen und am Abend abwechslungsreiches Programm für die Mütter.

VERANSTALTUNG

Eine Woche für Mütter mit ihren Kindern (bis 6 Jahre) - gemeinsam Zeit verbringen, gute Impulse zum Muttersein und Familie, altersgerechtes Kinderprogramm für die Kinder, neue Leute kennenlernen, dem Alltag entfliehen und aufatmen. Alles das ist die MuKi-Freizeit des ECHN.

INFOS LEISTUNGEN Übernachtung im Mehrbettzimmer pro Familie, Vollverpflegung, Programm, Versicherung **PREIS** Mütter € 215, Kinder ab 3 Jahren € 95, Kinder U3 € 45, Babys frei, Mütter mit mind. drei Kindern Pauschalpreis **ZIELGRUPPE** Mütter mit ihren Kindern bis 6 Jahren **MINDESTTEILNEHMERZAHL** 10 Familien **LEITUNG** Mirjam Rehwald (ECHN Vorstand) mit Team **ORT** Knüll House, Neukirchen **BEGINN** Montag, 09.05., ab 15:30 Uhr **ENDE** Freitag, 13.05., gegen 13:00 Uhr

DETAILS UND ONLINEANMELDUNG

WWW.ECHN.DE/MUKI



Veranstalter und Träger



ENTSCIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

Heimbachweg 20 | 34626 Neukirchen
Fon: 06694 7925 | E-Mail: lv@echn.de
Web: www.echn.de

Freizeitkonto bei der KSK Schwalm-Eder:
IBAN DE47 5205 2154 1211 2176 49

Bilder: Unsplash - Derek Thomson, Ben White

Programm-, Leistungs- und Preisänderungen vorbehalten.
Es gelten die Angaben auf der Webseite. Stand 11/2020.



VERNETZ DICH MIT DEINEM ECHN

- ++ Web echn.de
- ++ Instagram @meinechn
- ++ Facebook @echn.de
- ++ Youtube @echessennassau
- ++ App echn.de/app